



Liebe Promovierende und Promotionsinteressierte im öffentlichen Recht,

die Wissenschaft lebt von gegenseitigem Austausch und anregenden Diskussionen. Genau dies ist aber vor, während und auch unmittelbar nach der Promotion nicht immer einfach. Viele Gelegenheiten wissenschaftlich zu publizieren und Vorträge zu halten, bieten sich für Promovierende der Rechtswissenschaften meist leider nicht. Genau das wollen wir, eine Gruppe von Doktorandinnen und Doktoranden des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ), in Kooperation mit dem Institut für Umwelt- und Planungsrecht der Universität Leipzig (IUPR) ändern!

Daher möchten wir Euch herzlich zur **ersten Konferenz für Promovierende im öffentlichen Recht mit Umweltbezug** einladen. Diese Einladung richtet sich an alle, die an rechtswissenschaftlichen Themen mit umweltrechtlichem Bezug arbeiten. Euer Promotionsprojekt kann sich dabei auf der Entwicklungsstufe eines Exposés, einer laufenden oder auch einer kürzlich abgeschlossenen Promotion befinden.

Die Konferenz wird am **20. und 21. September 2018 in Leipzig** stattfinden.

An diesen zwei Tagen wollen wir uns in entspannter Atmosphäre kennenlernen, über aktuelle Fragen des Umweltrechts sowie über Eure Promotionsprojekte sprechen und so in den Austausch kommen, den wir uns als Promovierende der Rechtswissenschaften häufiger wünschen.

Call for Abstracts

Wir wollen Euch aber nicht nur einladen, sondern auch ausdrücklich dazu auffordern, die Konferenz mit Vorträgen über Eure Arbeit zu bereichern. Daher würden wir uns sehr freuen, wenn möglichst alle, die an der Konferenz teilnehmen, auch einen Vortrag halten. Dafür sendet uns bitte bis zum **1. Juli 2018** ein halb- bis einseitiges Abstract, in dem ihr das Thema Eures Vortrags vorstellt und den Umweltbezug deutlich macht. Ihr könnt das Abstract per Mail an promovieren.umweltrecht@ufz.de schicken oder es bei der Anmeldung zur Konferenz hochladen.

Zum Programm der Konferenz

Den Großteil des Programms wollen wir mit Euren und unseren Forschungsthemen gestalten. Wir planen kurze, voraussichtlich 20-minütige Vorträge in thematischen Sessions. Für die erste Session werden wir Gäste aus Wissenschaft, Rechtsprechung und Praxis einladen, die in kurzen Vorträgen ihre Perspektive auf das Umweltrecht mit uns teilen und sich der Diskussion stellen. Neben der Konferenz wird es ein **Rahmenprogramm** mit einer Führung durch das Bundesverwaltungsgericht sowie einem gemeinsamen Abendessen geben.

Für Konferenz und Verpflegung (incl. Abendessen) erheben wir eine Teilnahmegebühr in Höhe von 60 Euro. Natürlich ist auch eine Teilnahme ohne eigenen Vortragsbeitrag für alle Promovierenden und Promotionsinteressenten mit Interesse am Umweltrecht möglich. Wir bitten Euch um eine frühzeitige Anmeldung bis zum **15. August 2018** unter folgender Adresse: <http://www.ufz.de/index.php?de=44306>.

Für Abstracts und Fragen schreibt uns unter promovieren.umweltrecht@ufz.de.

Wir freuen uns drauf, viele von Euch im September in Leipzig zu begrüßen!

Henrik Fischer, Nina Lanzer und Hendrik Tietz